

## **Neues aus dem Merziger Stadtrat**

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Bürgermeisters**

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen vom Stadtrat festgestellt. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von - 1.690.689,09 € erfolgt durch Verringerung der allgemeinen Rücklage. Dem Bürgermeister wurde einstimmig bei drei Stimmenthaltungen Entlastung erteilt.

### **Neufassung Hundesteuersatzung**

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2022 wurde einstimmig mit 29 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen. Neu eingeführt werden eine befristete Steuerbefreiung für Hunde, die aus einem Tierheim oder dem Ausland übernommen werden, sowie eine Befreiung für Kadaversuchhunde zur Seuchenbekämpfung. Die Hundesteuer beträgt ab 2022 für den 1. Hund 69 €, den 2. Hund 138 € und jeden weiteren Hund 207 €. Der Rat folgte damit mit 28 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen einem Vorschlag der CDU-Fraktion.

### **Änderung der Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates**

Der Seniorenbeirat kann aktuell nur mit 16 von möglichen 18 Mitgliedern besetzt werden, da es keine Nachrücker mehr gibt. Die Änderung, dass einmalig ein erneuter Aufruf erfolgen kann, wenn die Liste der Nachrücker ausgeschöpft ist, mit dem Ziel, nach Eingang von Bewerbungen aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger die vakanten Plätze im Beirat erneut zu besetzen, wird daher von Seiten des Beirates als vordringlicher Grund für eine Satzungsänderung gesehen. Weitere Änderungen, wie die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Beiratsmitglieder, machten eine Überarbeitung der gesamten Satzung erforderlich. Die Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.

### **Weiterbetrieb und Neuanschaffung stationärer und mobiler Geschwindigkeitsmesssysteme**

Der Stadtrat beschloss mit 27 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen die Errichtung einer weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Trierer Straße im Bereich der SHG-Klinik sowie mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Abschluss eines Poolvertrages zur Miete von drei stationären Messanlagen und fünf Geschwindigkeitsmesssystemen einschließlich der erforderlichen Auswertungs-Software mit der Firma Vetro GmbH über 24 Monate ab dem 01.01.2022.

### **Anpflanzung von Bäumen im Siedlungsraum / Entsiegelung**

Der Stadtrat sprach sich einstimmig dafür aus, den Grünanteil in der Kreisstadt Merzig durch die vermehrte Anpflanzung von Bäumen - bevorzugt auf versiegelten Flächen - zu erhöhen. Offene Baumscheiben werden dabei zu Biodiversitätsinseln entwickelt. Dazu sollen aus den Ortsräten Vorschläge zu Baumstandorten innerhalb des Siedlungsbereiches erstellt werden. Es kann sich dabei um Einzelbaumstandorte oder um Standorte für eine Baumgruppe handeln. Die Flächen werden seitens der Verwaltung fachlich bewertet und in einem Kataster zusammengefasst. Die Kreisstadt Merzig fördert und unterstützt den Erhalt und die Neupflanzung von geeigneten Bäumen im privaten Bereich. Um den Erhalt der existierenden und neu geschaffenen

Baumbestände nachhaltig sicherzustellen, entwickelt die Stadtverwaltung zunächst eine Baumschutzsatzung für öffentliche Grünflächen.

### **Neuregelung der Wahlplakatierung**

#### **"Plakatflut - Muss das sein?"; Antrag B90/Die Grünen**

Nach dem o.g. Antrag sollte der Stadtrat die praktizierte Form der Plakatierung in den Innenlagen der Kernstadt und der Stadtteile ablehnen. Ferner sollte der Stadtrat die Parteien bitten bzw. auffordern, auf die Plakatierung in unseren Innenlagen zu verzichten und der Verwaltung ihre Entscheidung bis Jahresende mitzuteilen, ob diese dem Wunsch des Stadtrates entsprechen werden oder nicht. Dieser Grünen-Antrag wurde mit 4 Ja-, 22 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen (Punkt 1) bzw. mit 5 Ja-, 23 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen (Punkt 2) abgelehnt.

#### **Erarbeitung einer Wahlwerbesatzung**

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit zwei Vertreterinnen/Vertretern der CDU-Fraktion sowie der SPD-Fraktion und je einem Mitglied der weiteren im Stadtrat vertretenen Fraktionen und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zur Erarbeitung eines Satzungsentwurfes zur Neuregelung der innerörtlichen Wahlplakatierung auf öffentlichen Flächen.

### **Ausschluss von Schottergärten**

Um die Thematik Biodiversität in Vorgärten landesweit zu fördern, erhält die Verwaltung vom Stadtrat den Prüfauftrag, sich inhaltlich mit dem Thema auseinanderzusetzen, mit der Stadt Bexbach Kontakt aufzunehmen und bilateral mit dem Innenministerium Möglichkeiten zu erörtern, wie das Thema „Vorgartengestaltung“ platziert werden kann. Darüber hinaus sollen Bebauungspläne der Kreisstadt Merzig zukünftig grundsätzlich konkrete Vorgaben zum Ausschluss von „Schottergärten“ enthalten. Um Bürgerinnen und Bürger beim Anlegen von naturnahen und ökologisch wertvollen Gartenanlagen zu beraten und zu unterstützen, werden in Zusammenarbeit mit Partnern Handreichungen erarbeitet. Der Stadtrat fasste den diesbezüglichen Beschluss einstimmig.

### **"Ausgleichsmaßnahmen für den Baubetriebshof außerhalb der Saaraue"; Antrag B90/Die Grünen**

Im Nachgang zur letzten Stadtratssitzung und der Diskussion zum geplanten Baubetriebshof sollte nach dem o.g. Antrag der Stadtrat die Verwaltung auffordern, andere Flächen für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu suchen als solche in der Saaraue.

Nach einer Stellungnahme der Verwaltung müsste ein notwendiger Ausgleich gemäß WHG umfang-, funktions- und zeitgleich stattfinden. Dies bedeutet, dass ein Ausgleich nicht an anderer Stelle umgesetzt werden kann. Für das konkrete Vorhaben besteht zunächst die Anforderung einer hochwasserangepassten Bauweise. Ob sich dadurch Ausgleichsforderungen ergeben, wird im Verlauf des Bauantragsverfahrens abschließend festgelegt. Abgesehen davon, ob ein Ausgleich seitens der Genehmigungsbehörden gefordert wird, hat sich die Stadt Merzig zum Ziel gesetzt, einen Ausgleich in Anlehnung an die Vorgaben des WHG vorzunehmen. Dabei sollen ökologisch wertvolle Lebensräume entstehen.

Der Antrag, „andere Flächen für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu suchen als solche in der Saaraue“ wurde vom Stadtrat mit 8 Ja-, 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

### **Die Voraussetzungen für eine Tiny-House Siedlung schaffen; Antrag B90/Die Grünen**

Nach dem o.g. Antrag sollte die Stadt Merzig als innovative Gemeinde im Dreiländereck die Nachfrage nach solchen Wohnformen aufgreifen und eine entsprechende Fläche ausweisen. Der Stadtrat Merzig sollte die Verwaltung auffordern, dem zuständigen Fachausschuss einen entsprechenden Flächenvorschlag zur weiteren Beratung zu machen.

Tiny House heißt wörtlich übersetzt "winziges Haus". Sie werden in der Regel auf Campingplätzen oder Glamping-Areals errichtet. Small Houses sind etwas größer als Tiny Houses und haben i.d.R. 60 bis 65m<sup>2</sup> Grundfläche und zwei Geschosse. Die Verwaltung wurde vom Stadtrat mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beauftragt, in zukünftigen Bebauungsplänen entsprechende Flächen für Small-Houses zu prüfen und bei entsprechendem Bedarf umzusetzen. Für Tiny-Houses soll eine Prüfung entsprechender Flächen erfolgen und dies dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

### **Planungen in Überschwemmungsgebieten; Antrag B90/Die Grünen**

Nach dem o.g. Antrag sollte der Stadtrat die Verwaltung auffordern, alle Überlegungen und Planungen in Überschwemmungsgebieten, die sich potenziell negativ auf Hochwasserereignisse auswirken könnten, sofort zu stoppen. Dabei sollen nicht die vorhandenen Daten zu Grunde gelegt werden, die auf einer Datengrundlage basieren, die sich überholt habe, sondern es ist von den prognostizierten "Worst Case" - Szenarien auszugehen. Der Stadtrat lehnte den Antrag mit 6 Ja- und 27 Nein-Stimmen ab.

### **Ausweisung von Referenzflächen; Antrag der CDU-Fraktion**

Der Stadtrat sprach sich mit 31 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dafür aus, mit Ausnahme des Mühlentals Bietzen/Meningen die bisherigen Referenzflächen in Naturentwicklungsflächen zu überführen. Das Mühlental soll in eine Fläche mit besonderer Naturschutzfunktion (Flächen, die schonend bewirtschaftet werden können) überführt werden. Als Ausgleich für die wegfallende Referenzfläche/Naturentwicklungsfläche im Mühlental soll der Bereich Gipsberg – Süd, der bisher in der normalen Waldbewirtschaftung lag, den Schutzstatus als Naturwaldentwicklungsfläche erhalten.

### **"Ein Waldschutzgebiet für Merzig - Pilotprojekt für Walderleben und Biodiversität"; Antrag B90/Die Grünen**

Nach dem o.g. Antrag sollte der Stadtrat als Reaktion auf die dramatische Entwicklung in den Wäldern beschließen, Flächen im Scheidwald und im Merchinger Wald als Waldschutzgebiete auszuweisen und damit nutzungsfrei zu stellen. Diese sollten zukünftig als Entwicklungsflächen der Biodiversität und als WaldNaturErlebnisgebiete dienen. Weitere Flächen sollten als Kernzonen ausgewiesen und komplett nutzungsfrei gestellt werden. Sie sollten ausschließlich einer völlig ungestörten natürlichen Entwicklung dienen. Details dieses Konzeptes sollten unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, von Vereinen und Interessengruppen erarbeitet werden. Der Stadtrat lehnte den Antrag mit 6 Ja-, 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

### **Bürgerinformationsportal**

Alle Sitzungstermine, Tagesordnungen, öffentlichen Beratungsunterlagen und Protokolle der städtischen Gremien finden Sie auf [www.merzig.de/buergerinfo](http://www.merzig.de/buergerinfo). In weni-

gen Wochen wird auch die Niederschrift über den öffentlichen Teil dieser Stadtrats-sitzung in vollständiger Form dort veröffentlicht sein.